

Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration

— Empfehlungen der Arbeiterwohlfahrt —

1980

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration

— Empfehlungen der Arbeiterwohlfahrt —

AWI 624/1/1/80

1980

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.

Inhaltsangabe

I. Integration	5
II. Integration in Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter bis zu drei Jahren	7
III. Integration im Elementarbereich	9
1. Veränderung der Kindergartenstruktur	9
2. Erweiterung der inhaltlichen Arbeit im Elementarbereich in Bezug auf die Zielgruppe „ausländische Kinder“	10
3. Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Elementarbereich	11
4. Intensivierung der Arbeit mit ausländischen Eltern	12
IV. Integration im Schulbereich	14
1. Schulpflicht	14
2. Nationale Klassen	14
3. Vorbereitungsklassen	14
4. Muttersprachlicher Unterricht	15
5. Soziokulturelle Hintergründe	15
6. Lehr- und Lernmittel	16
7. Ganztagschulen / Gesamtschulen	16
8. Sonderschulen	16
9. Lehrer	17
10. Schulerfolg und weiterführende Schulen	17
11. Sondermaßnahmen	18
12. Flankierende Maßnahmen	18
V. Integration im Übergang von der Schule zum Beruf	19
1. Ziel der beruflichen Eingliederung	19
2. Berufliche Vorinformation	19
3. Probleme bei der Realisierung der Berufswünsche	20
4. Berufsschule	21
5. Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen	23

6. Berufsvorbereitende Maßnahmen	23
7. Spezielle Fördermaßnahmen für Jugendliche, die nicht mehr hauptschulpflichtig sind oder nicht mehr erfolgversprechend die Hauptschule besuchen können	25
8. Verbesserung der Ausbildungschancen	25
9. Einstellungsverhalten der Betriebe	26
VI. Sozialpädagogischer Bereich	27
1.1 Sozialarbeit im Elementarbereich	27
1.2 Sozialarbeit im Schulbereich	28
1.3 Sozialarbeit im Übergang Schule/Beruf	30
1.4 Sozialarbeit im Freizeitbereich/kulturelle Arbeit	31
2. Stadttellorientierte Gemeinwesenarbeit	32
3. Möglichkeiten und Stellenwert einer Zusammenarbeit der Beratungsdienste/Frage einer gemeinsamen Anlaufstelle	33
4. Verhältnis Jugendhilfe — Sozialberatung	33
5. Verantwortung der Kommunen	34
6. Qualifizierung der Sozialberater	35

I. Integration

Die Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland muß als Ziel formuliert werden. Integration ist als kontinuierlicher und aufbauender Prozeß zu begreifen, der die Eingliederung unter Schonung der kulturellen Identität zum Ziel hat.

Die Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland ist von einem Konflikt geprägt, der durch die Einflüsse verschiedener Kulturen, (d.h. dem jeweiligen Bestand an Wissen und Fertigkeiten, Sprache, Denkmodellen, Tradition, Leitbilder, Rechtsgewohnheiten, Kunst und Religion) entsteht:

- der Kultur des Herkunftslandes der Eltern und vielfach auch ihrer Kinder,
- der Kultur der Bundesrepublik Deutschland,
- der Mischkultur, die durch die Konfrontation der beiden unterschiedlichen Kulturkreise in den ausländischen Familien entstanden ist.

Jeder Ansatz zur Verwirklichung der Integration muß die drei Kulturbereiche berücksichtigen und eine Zuordnung des ausländischen Kindes und Jugendlichen zu nur einem der drei Bereiche vermeiden. Der integrative Ansatz soll es dem Individuum und den Ausländern als gesellschaftlicher Gruppe vielmehr ermöglichen, Normen und Wertsysteme abzuwägen, kritisch zu reflektieren und eigene Identität zu entwickeln; dazu ist — bezogen auf den Freizeitbereich — ebenso die bewußte Akzeptierung und der Aufbau von nationalitätenspezifischen Gruppen nötig wie eine multinationale Zusammenarbeit. Zur Entwicklung dieser eigenen Identität müssen in der Bundesrepublik Deutschland gesellschaftliche Bedingungen geschaffen werden, die Integrationshindernisse im rechtlichen, sozialen und Bildungsbereich abbauen. Der Ausländer muß gesellschaftliche Strukturen erkennen können und die Möglichkeit haben, selbständiges, eigenverantwortliches und politisches Handeln innerhalb dieser Strukturen zu planen und zu verwirklichen. Hierfür sind die gegenwärtige Akzeptierung und die Toleranz sowohl durch die deutsche Umwelt als auch seitens der Nationalitätengruppen untereinander entscheidend.

Integration ist daher auch ein wechselseitiger Prozeß, der die deutsche Bevölkerung ebenso einbezieht wie die ausländische.

Integration ist keine Synthese aus Assimilation und Segregation, sondern ein bewußt eigenständiges Konzept.

Assimilation als Verlust einer kulturellen Eigenständigkeit oder der Verhinderung ihrer Entstehung ist genauso abzulehnen wie die Segregation als geplante Isolierung der Ausländer in nationenspezifische Sozia-

lisationsinstanzen, die eine selbständige Situationsbewältigung der Individuen „Ausländer in Deutschland“ und deren gesellschaftliche Handlungsfähigkeit als Gruppe verhindert.

Bezüglich der zweiten Generation kommt es entscheidend auf eine gemeinsame pädagogische Förderung deutscher und ausländischer Kinder und Jugendlicher an, die allerdings auch wieder nationalitätenspezifische Differenzierung in der sozialpädagogischen Arbeit zulassen muß. Nur in diesem Rahmen können ausländische Kinder und Jugendliche auf eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Situation in der deutschen Umwelt vorbereitet werden. Eine derartige Förderung bewirkt einen gegenseitigen Lernprozeß mit dem Ziel eines gemeinsamen Handelns ausländischer und deutscher Kinder und Jugendlicher.

Im folgenden werden Ansätze zur Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration in den Teilbereichen frühkindliche Erziehung, Elementarbereich, Schule, Übergang Schule/Beruf und innerhalb der Sozialarbeit im Ausländerbereich geschildert.

II. Integration in Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter bis zu drei Jahren

Die Bedeutung des Elementarbereiches für die Integration der ausländischen Kinder ist allgemein anerkannt; weitgehend vernachlässigt wird die Diskussion über die Notwendigkeit eines Betreuungsangebotes für deutsche und ausländische Kinder im Alter bis zu drei Jahren, z.B. in Kindertageseinrichtungen mit speziellen Angeboten für diese Altersgruppe, in Kinderkrippen oder anderen Formen der Tagespflege.

Viele ausländische Familien sind — wie deutsche auch — durch die Berufstätigkeit beider Elternteile darauf angewiesen, andere Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kleinkinder zu finden. Sie sind meistens gezwungen, Lösungen im privaten Bereich zu finden (z.B. Betreuung durch Verwandte oder — verbunden mit erheblichem finanziellen Aufwand — Aufsicht durch bezahlte Privatpersonen oder kommerziell betriebene, nicht registrierte Privat Institute, die sich der Anwendung des Jugendwohlfahrtsgesetzes entziehen). Besonders bei ausländischen Familien ist festzustellen, daß die Betreuung der kleinsten Kinder durch die älteren Geschwister übernommen wird, die dadurch zwangsläufig die eigenen Bildungs- und Integrationschancen verlieren, wenn nicht sogar die Kinder, weil andere Lösungen nicht zu finden sind, tagsüber allein gelassen werden.

Auch für nichterwerbstätige ausländische Mütter sind öffentliche Betreuungseinrichtungen bedeutsam, da sie durch die veränderte Lebenssituation in einer anderen Gesellschaft und einer anderen Kultur stark in ihrer Frauen- und Mutterrolle, in ihrem Pflege- und Erziehungsstil verunsichert sind. Die vom Aufenthaltsrecht erzwungene Reduktion auf die Kernfamilie, die meist beengten Wohnverhältnisse ziehen die Notwendigkeit nach sich, die gesellschaftlichen Erziehungsangebote öffentlich zu organisieren und zu finanzieren.

Gemessen an dem Bedarf gibt es viel zu wenig Krippenplätze, die dazu noch zum größten Teil eher „Bewahranstalten“ als sozialpädagogische Institutionen sind, was z.B. an der Personalstruktur (Kinderschwestern, Kinderpflegerinnen u.ä.) abzulesen ist. Auch andere Formen der familienergänzenden frühkindlichen Erziehung sind nur mangelhaft ausgeprägt.

Zu fordern sind deshalb vielfältige Angebote und Maßnahmen für die frühkindliche Sozialisation ausländischer und deutscher Kinder.

Im Einzelnen bedeutet das:

— ein bedarfsorientiertes Netz von Kindertageseinrichtungen für bis zu drei Jahren alte Kinder (Kinderkrippen, Tagespflege usw.);

- eine qualitative Verbesserung der Kinderkrippen hin zu einer Institution mit einem sozialpädagogischen Ansatz und pädagogischen Fachkräften;
- eine personelle und räumliche Ausstattung, die eine familienähnliche Situation in der Krippe möglich macht;
- die Einstellung von ausländischen pädagogischen Fachkräften, die die Verbindung zu den Eltern und ihrem Erziehungs- und Pflegestil (z.B. Sprache, Essensgewohnheiten, Sauberkeitserziehung) wahren, aber auch Sozialisationshilfen in der Elternarbeit geben können. Sie können in Zusammenarbeit mit den deutschen Erziehern/innen bezüglich der Eltern und ihrer Kinder Vermittlerfunktion übernehmen und so einen Beitrag zur Integration leisten, was letztlich nur möglich ist bei qualifizierter berufsbegleitender Fortbildung.
- Ähnliche Forderungen gelten auch für die Tagespflege, wobei hier der Schwerpunkt auf der situationsgerechten Fachberatung der Tagesmütter liegen müßte; ihnen muß ein umfangreicher Erfahrungsaustausch untereinander, eine begleitende Fortbildung ermöglicht werden.
- Da ausländische Familien meistens in bestimmten Stadtteilen zusammenleben, ergibt sich die Chance zur Entwicklung offener Formen von Tagespflege in einem Verbundsystem von familialer Erziehung, Tagespflege und Erziehung in Tageseinrichtungen.

III. Integration im Elementarbereich

Dem Elementarbereich kommt eine eigenständige Aufgabe zu. Er soll soziale Verhaltensweisen einüben, die Kinder zu eigenverantwortlichem Handeln erziehen und die intellektuellen, emotionalen, kreativen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder fördern, so daß sie zu einer aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt fähig werden.

Die Bedeutung der Elementarerziehung für die Persönlichkeitsentwicklung und auch die Vorbereitung auf das deutsche Bildungssystem bedingt eine Verbesserung und Modifizierung des Elementarbereiches unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe „Ausländische Kinder“ — sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Dabei sind folgende Änderungen erforderlich:

1. Veränderung der Kindergartenstruktur

Obwohl zur Zeit ein hoher Versorgungsgrad an Kindergartenplätzen besteht und manche Kindergärten bereits um ausländische Kinder in Ermangelung von deutschen Kindern „werben“, werden sie nur von ca. 30 % der ausländischen Kinder besucht, wobei sich erhebliche nationalitätenspezifische und regionale Unterschiede zeigen.

Strukturelle Gründe dafür liegen darin, daß freie Kindergartenplätze vor allem in solchen Stadtteilen zur Verfügung stehen, in denen kaum ausländische Familien leben, während ausländerstarke Bezirke oftmals unterversorgt sind und auch in der finanziellen Belastung durch den Kindergartenbeitrag, der besonders kinderreiche Familien trifft. Daß vor allem türkische Eltern das vorhandene Angebot kaum wahrnehmen, kann auch darauf zurückzuführen sein, daß ca. 80 % aller Kindergärten in konfessioneller Trägerschaft unterhalten werden.

Um ausländischen Eltern stärker als bisher die Möglichkeit zu geben, die vorhandenen Angebote im Elementarbereich wahrzunehmen, sind u.a. folgende Maßnahmen erforderlich:

- Erweiterung des Platzangebotes, vor allem in den regionalen Zentren der Ausländerbeschäftigung;
- Verringerung der Anzahl der Kinder in den Gruppen;
- verstärkte Einrichtung von Kindertagesstätten;
- generelle Anpassung der Öffnungszeiten an die Arbeitszeit der Eltern;
- zusätzliche Planstellen in Einrichtungen mit hohem Ausländeranteil — auch für ausländische Fachkräfte;

— Absprachen zwischen öffentlichen, freien und konfessionellen Kindergartenträgern, durch die der Situation der religiösen Minderheiten besser Rechnung getragen werden kann;

— genereller Wegfall des Kindergartenbeitrags.

2. Erweiterung der inhaltlichen Arbeit im Elementarbereich in Bezug auf die Zielgruppe „Ausländische Kinder“

Der Kindergarten als Institution ist auf die sich stellenden Aufgaben in bezug auf ausländische Kinder nur unzureichend vorbereitet. Es fehlt auch an gezielter Aus- und Fortbildung für Erzieher/innen. Dort, wo Interesse und Bereitschaft vorhanden sind, fehlt es oft an übersichtlichem und umsetzbarem Lernmaterial.

Häufig wird die Sprachvermittlung als zentraler Punkt angesehen, um den sich die pädagogischen Ziele gruppieren müssen. Ohne die Bedeutung der Sprachförderung schmälern zu wollen, muß man der Sprache als Medium einen Stellenwert zuweisen, der sie als Vermittlerin von wichtigen Zielen wie Erlernen der Selbständigkeit, Abbau von Vorurteilen usw. bezeichnet.

Das gemeinsame Lernerlebnis von ausländischen und deutschen Kindern im Elementarbereich bewirkt im Rahmen einer handlungsorientierten Sprachförderung gegenseitiges Verstehen und gemeinsames Handeln im Sinn einer Integration, so daß die Sprache spielerisch und situationsorientiert gelernt wird.

Dies heißt, daß das Kind in der Situation für die Situation lernen kann und Sprache nicht abstrakt, losgelöst von täglichen Umwelteinflüssen, vermittelt wird.

Das handlungsorientierte Lernen im Rahmen des situationsbezogenen Ansatzes bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Einbeziehung von ausländischen und deutschen Eltern in die praktische Arbeit im Elementarbereich. Durch die Mitarbeit ausländischer Eltern werden u.a. auch die soziokulturellen Voraussetzungen der Kinder in die Arbeit einbezogen.

Im Hinblick auf eine Sprachförderung für den späteren Schuleintritt können Sonderformen (Spiel- und Lerngruppen) der Sprachförderung eingesetzt werden. In den Einrichtungen des Elementarbereichs jedoch sollte keine nationalitätenspezifische Sprachförderung im Sinne eines vorgezogenen Schulunterrichts durchgeführt werden.

Spezielle Kurse zur Förderung der Muttersprache und nationale Einrichtungen im Elementarbereich können das eigentliche Ziel, die soziale Integration, gefährden. Vor allem, weil ausländische Kinder im Anschluß an den Besuch derartiger Einrichtungen nicht in die deutsche Regel-

klasse aufgenommen, sondern in Sonderklassen für Ausländer abgedrängt werden.

Entscheidend ist, daß deutsche und ausländische Kinder gemeinsame Lernerfahrungen machen und so auch voneinander lernen. Der situative Ansatz bietet hier die Möglichkeiten vor allem kulturspezifische Hintergründe aufzuarbeiten.

Zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Spielerische Aufarbeitung der Umwelterfahrungen in einem sozialisationsorientierten Erziehungsansatz (Spiel- und Lerngruppen);
- Entwicklung bzw. qualitative Verbesserung didaktischer und pädagogischer Ansätze für die Arbeit mit ausländischen Kindern;
- Einsatz ausländischer Erzieher/innen in den Einrichtungen;
- Einbeziehung deutscher und ausländischer Eltern in die praktische Arbeit;
- falls erforderlich, Einsatz von Sonderformen der Sprachförderung in Spiel- und Lerngruppen.

3. Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Elementarbereich

Obwohl der Anteil ausländischer Kinder im Alter von 0-6 Jahren fortwährend steigt und die Erzieher/innen mit vielfältigen Problemen in der Arbeit mit multinationalen Kindergruppen konfrontiert sind, werden Erzieher/innen in der Ausbildung kaum oder nur zufällig auf die multinationale Kinderarbeit vorbereitet. Auch in der Lehrerbildung sind erst in jüngster Zeit eigene Ausbildungsgänge eingerichtet worden.

Die Fortbildung der Erzieher weist ähnliche Defizite in bezug auf die Arbeit mit ausländischen Kindern auf wie ihre Ausbildung. Hier wird, wie in anderen Teilbereichen auch, deutlich, welchen Stellenwert eine koordinierte Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten und der verschiedenen Träger einnimmt.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entwicklung entsprechender Ausbildungsgänge und Schwerpunkte in der Erzieherausbildung unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Lehrerbildung,
- Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen auf regionaler oder überregionaler Ebene den Erziehern/innen Gelegenheit gegeben wird, konkrete Fragen der Betreuung zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und aufzuarbeiten sowie Hilfen und Anregungen für die Praxis

zu erhalten. An diesen Arbeitsgemeinschaften sollten auch deutsche und ausländische Lehrer sowie die ausländischen Sozialberater teilnehmen.

- Entwicklung eines längerfristigen Kurssystems im Rahmen einer berufsbegleitenden Fortbildung,
- Motivierung ausländischer Jugendlicher zur Ausbildung als Erzieher/Innen,
- Austausch von Fachkräften mit den Herkunftsländern, falls dort ähnliche Einrichtungen bzw. Ausbildungsgänge vorhanden sind.

4. Intensivierung der Arbeit mit ausländischen Eltern

Daß ausländische Kinder nur in geringem Maße Einrichtungen des Elementarbereiches besuchen, ist nur zum Teil auf mangelnde Information der Eltern zurückzuführen. Daneben spielen noch andere Gründe eine Rolle wie z.B. Kindergartenbeitrag, Angst vor Entfremdung, Unsicherheit und bereits erfahrene Diskriminierung.

Auf regionaler Ebene sollte überprüft werden, was auf Informationsdefizite zurückzuführen ist, wo eine intensive und kontinuierliche Elternarbeit erforderlich ist und wer bei der Elternarbeit helfen kann.

Durch Elternbesuche bzw. Elternversammlungen im Kindergarten oder in den jeweiligen Stadtvierteln sollten die Eltern daher zunächst umfassend über den Aufbau des deutschen Schulsystems und über die Funktion der Elementarerziehung informiert werden.

Bei diesen Besuchen bzw. Versammlungen, aber vor allen Dingen in der sich daraus ergebenden Arbeit mit ausländischen und deutschen Eltern, kommt es auf die Kooperation mit Elternräten, Elternverbänden, Gewerkschaften, Ausländervereinen und den Sozialberatern der freien Wohlfahrtsverbände an.

Intensive Elternarbeit heißt aber auch, die ausländischen Eltern nicht als alleinige Zielgruppe zu betrachten. Wenn Bestandteil der sozialen Integration die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit ist, so ist mit diesem Ziel auch zwingend eine Arbeit mit deutschen Eltern verbunden. Kenntnis des jeweiligen soziokulturellen Hintergrundes und gegenseitiges Akzeptieren sind Voraussetzung für Toleranz und gemeinsame Aktivitäten. Bereits eine Informationskampagne muß ausländische und deutsche Eltern betreffen und schon hier einen ersten Grundstock für eine kontinuierliche Zusammenarbeit legen. Dadurch würde der gesamte Familienbereich erfaßt: die Lernerfahrungen betreffen ausländische und deutsche Kinder und Eltern gemeinsam.

Zusammenfassend: Die Einbeziehung ausländischer Eltern in die praktische Arbeit im Elementarbereich ermöglicht und bedingt gegenseitiges Akzeptieren und Verstehen. Eine gemeinsame Arbeit von ausländischen und deutschen Eltern und Erziehern läßt Lernprozesse nicht isoliert und ohne Unterstützung der Familie lediglich bei den Kindern stattfinden.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Umfangreiche Öffentlichkeits- und Informationsarbeit für ausländische und deutsche Eltern als Basis für eine gemeinsame Arbeit (z.B. Elternversammlungen, Informationsschriften usw.),
- Hausbesuche vor allem bei den ausländischen Eltern,
- Einbeziehung ausländischer Vereine, ausländischer und deutscher Elternorganisationen, der Sozialberater der freien Verbände und der mit Ausländerfragen befaßten Mitarbeiter der Kommunen.

Alle Maßnahmen müssen von der konkreten Situation in der Kommune bzw. im Stadtteil ausgehen. Entscheidend wird es darauf ankommen, die Aktivitäten in eine gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit einzubringen.

IV. Integration im Schulbereich

1. Schulpflicht

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind eindeutig: ausländische Kinder unterliegen in bezug auf die Schulpflicht den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie deutsche Kinder. Trotz dieser rechtlichen Gleichstellung muß jedoch festgestellt werden, daß nicht alle ausländischen Kinder ihrer gesetzlichen Schulpflicht nachkommen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen flankierende Maßnahmen eingesetzt werden. Dazu gehört z.B. eine Arbeit mit den ausländischen Eltern, die sich jedoch nicht auf eine reine Informationsarbeit beschränken darf. Ziel ist es, den Eltern die Notwendigkeit eines Schulbesuchs ihrer Kinder zu verdeutlichen. Wie bereits zur Elternarbeit im Elementarbereich ausgeführt, müssen diese Maßnahmen Teil einer stadtteilorientierten Gemeinwesenarbeit sein.

Es ist anzunehmen, daß auch die Koppelung der aufenthaltsrechtlichen Verfestigung an den Nachweis bestimmter Voraussetzungen, wie z.B. Erfüllung der Schulpflicht durch die Kinder, einen gewissen Druck auf die Eltern ausübt. Desweiteren ist eine Kooperation zwischen Einwohnermeldeamt und Schule anzustreben, damit alle gemeldeten Kinder für die Schule erfaßt werden.

2. Nationale Klassen

Es muß festgestellt werden, daß im schulschen und sozialen Bereich eine Segregation ausländischer Kinder und Jugendlicher erfolgt. Die Formen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich (muttersprachliche Klassen in Bayern, Vorbereitungsklassen in Langform in Nordrhein-Westfalen usw.). Nationale Klassen als Organisationsform für ausländische Schüler widersprechen dem Prinzip der gemeinsamen Förderung ausländischer und deutscher Kinder und Jugendlicher und sind deshalb entschieden abzulehnen.

3. Vorbereitungsklassen

In Zukunft kommt es entscheidend darauf an, daß die Vorbereitungsklassen endlich ihrem eigentlichen Auftrag, nämlich einer Vorbereitung zum Übergang in die deutsche Regelklasse, gerecht werden. Es muß festgestellt werden, daß sich Vorbereitungsklassen, teils mit Billigung, teils ohne Wissen der zuständigen Behörden, zu nationalen Zwergschulen entwickeln, aus denen heraus es keine Chance zum Übergang in deutsche Regelklassen mehr gibt.

Ausländische Kinder sollten in der Regel die Vorbereitungsklasse nur ein Jahr besuchen, in Ausnahmefällen sollte eine Verlängerung auf zwei Jahre möglich sein. Die Schwerpunkte der Arbeit in den Vorbereitungsklassen sollten bei der Vermittlung der deutschen Sprache liegen, allerdings auch hier — wie bereits beim Elementarbereich ausgeführt — nicht im Sinne eines Sprachtrainings, sondern im situativen Ansatz, immer ausgehend von der konkreten Situation der ausländischen Kinder.

Besser als Vorbereitungsklassen erscheinen Förderkurse, die die Teilnahme ausländischer Kinder am deutschen Regelunterricht ermöglichen und unterstützen.

4. Muttersprachlicher Unterricht

Als Angebot müssen alle ausländischen Kinder die Möglichkeit erhalten, muttersprachlichen Unterricht zu besuchen. Besonders ist darauf zu achten, daß der muttersprachliche Unterricht nicht zu einer völligen Überforderung der ausländischen Schüler führt. Um dieses zu vermeiden, muß der muttersprachliche Unterricht in den Unterrichtsrahmenplan integriert und voll in die Zuständigkeit der deutschen Schulbehörden eingegliedert werden. Von diesen Behörden soll eine wirksame Kontrolle ausgehen, auch bezüglich der Einstellung der ausländischen Lehrer.

Aufgabe des muttersprachlichen Unterrichts kann es nicht sein, den Übergang auf heimatische Schullaufbahnen oder den Erwerb heimatischer Schulabschlüsse vorzubereiten. Damit ist die deutsche Schule überfordert. Der Unterricht in der Muttersprache muß an Inhalte aus der täglichen Lebenssituation der ausländischen Kinder anknüpfen und wäre dann auch ein Beitrag zur sozialen Integration der ausländischen Schüler. Den ausländischen Schülern/innen muß die Möglichkeit gegeben werden, ihre Muttersprache als erste Fremdsprache zu wählen, um deren systematisches Erlernen und die Erarbeitung der heimatischen Literatur zu erleichtern.

5. Soziokulturelle Hintergründe

Es kann nicht Aufgabe allein des muttersprachlichen Unterrichts sein, Bezüge zur soziokulturellen Situation der ausländischen Schüler herzustellen, besonders dann, wenn der muttersprachliche Unterricht seinen Schwerpunkt auf die Sprachförderung verlegt. Entscheidend muß sein, daß auch im Unterricht der deutschen Regelklasse in allen Fächern, in denen es sich anbietet, immer wieder Bezüge zur Situation der ausländischen Schüler/innen hergestellt werden. Dies dient einerseits der Stärkung des Selbstwertgefühls der ausländischen Kinder, andererseits aber auch der Information der deutschen Schüler und damit zum Teil auch dem Abbau von Vorurteilen.

6. Lehr- und Lernmittel

Für die Arbeit mit ausländischen Kindern liegen im Bereich der Sprachförderung zahlreiche Materialien vor, die sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich erarbeitet worden sind. Es käme darauf an, eine Sammlung dieser Materialien zu erstellen, die dann z.B. in Kommunen zentral gelagert würde und auf die jeder Lehrer zurückgreifen könnte.

Die Forderung nach Einbeziehung der soziokulturellen Hintergründe der ausländischen Schüler in den Unterricht der deutschen Klassen muß ihre Ergänzung finden in einer Einbeziehung dieser Hintergründe auch in die deutschen Schulbücher.

Zusätzlich ergibt sich für die Lehr- und Lernmittel für den muttersprachlichen Unterricht die Forderung nach einer stärkeren Überprüfung dieser Mittel.

7. Ganztagschulen / Gesamtschulen

Die auch für deutsche Schüler immer wieder aufgestellte Forderung nach Ganztags- oder Gesamtschulen gilt in verstärktem Maße für ausländische Schüler/Innen. Die Einrichtung von Kindertagesstätten im Elementarbereich muß ihre Ergänzung in der Einrichtung von Ganztagschulen finden. Die schulergänzende und lernfördernde Funktion der Familie ist bei Ausländern vielfach nicht gegeben. Die notwendige Förderung muß also in der Schule geschehen.

Dabei wird es darauf ankommen, in einer Ganztagschule nicht einfach den normalen Schulunterricht über den Mittag hinaus in den Nachmittag zu verlängern, sondern die Schule müßte verändert werden in Richtung auf ein Gemeinwesen mit Lern- und Handlungschancen für ausländische und deutsche Kinder und Erwachsene. Dies bedeutet einen verstärkten Ausbau von Schulsozialarbeit.

8. Sonderschulen

Es muß leider festgestellt werden, daß ausländische Kinder in Einzelfällen in Sonderschulen „abgeschoben“ werden, weil sie angeblich nicht in der Lage sind, dem Unterricht in der deutschen Klasse zu folgen. Hier kommt es darauf an, bei ausländischen Kindern sorgfältig zu überprüfen, ob tatsächlich Gründe vorliegen, die eine Einweisung in eine Sonderschule auch für deutsche Kinder rechtfertigen würden oder ob es sich hier nur um ein Abschieben handelt, bei dem die ausländischen Kinder aus dem Verantwortungsbereich der Grund- und Hauptschule

entfernt werden sollen. Eine solche Prüfung ist selbst mit sogenannten „sprachunabhängigen“ Tests problematisch, da auch diese sich an Erfahrungshintergründen der hiesigen Gesellschaft orientieren.

Sprachliche Defizite dürfen eine Einweisung in Sonderschulen nicht begründen.

9. Lehrer

Die im Elementarbereich für die Aus- und Fortbildung von Erziehern aufgestellten Forderungen und Anregungen können vollinhaltlich auf die Aus- und Fortbildung von Lehrern übertragen werden.

10. Schulerfolg und weiterführende Schulen

Eine der Grundvoraussetzungen für eine Erhöhung der schulischen Abschlußquoten ist eine klare Zielvorstellung der schulischen Maßnahmen. Solange hier weiter versucht wird, dem Schulunterricht eine nicht lösbare Doppelaufgabe zuzuweisen, nämlich Integration und gleichzeitig Befähigung zur Reintegration, werden alle Maßnahmen an dieser Zielsetzung zwangsläufig scheitern müssen. Hier wird es zusätzlich darauf ankommen, den Eltern deutlich zu machen, daß eine in der Bundesrepublik abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung ihren Kindern bei einer eventuellen Rückkehr ins „Heimatland“ mehr nützt als ein fehlender Abschluß in der Schule und eine mehrjährige Erfahrung als Hilfsarbeiter.

Aufgeklärt werden müssen die ausländischen Eltern und die Öffentlichkeit auch über die Gefahr einer zusätzlichen Überbelastung der Kinder durch nationalitätenspezifische Sondermaßnahmen wie z.B. Korankurse; die daran teilnehmenden Kinder, die dadurch oftmals schon vor Schulbeginn und einige Nachmittage in der Woche in Anspruch genommen werden, haben kaum Zeit und Energie, Hausaufgaben zu erledigen und Freizeitaktivitäten zu entwickeln, so daß es ihnen noch schwerer gemacht wird, den schulischen Ansprüchen zu genügen.

Bei der Erhöhung schulischer Abschlußquoten dürfen nicht nur die Abschlußquoten der Hauptschule in Betracht gezogen werden. Über die Abschlüsse in den anderen weiterführenden Schulen wie z.B. Realschule und / oder Gymnasium wird nur sehr selten geredet. Besondere Förderungsmöglichkeiten sind erfahrungsgemäß in Gesamtschulen am ehesten gegeben.

11. Sondermaßnahmen

Sondermaßnahmen für ausländische Schüler, die nicht in einer möglichst kurzen Zeit zum Eintritt in die deutsche Regelklasse führen, sind grundsätzlich abzulehnen.

Lediglich bei ausländischen Kindern, die erst sehr spät im Rahmen des Familiennachzuges in die Bundesrepublik einreisen und zum Teil in ihren Heimatländern die Schulpflicht bereits absolviert haben, können Sondermaßnahmen sinnvoll sein. Derartige Sondermaßnahmen müssen dann den Schwerpunkt auf die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse legen.

12. Flankierende Hilfen

Flankierende Hilfen können im schulischen und im außerschulischen Bereich angesiedelt sein, wobei es vor allem bei außerschulischen Maßnahmen auf eine enge Kooperation mit der Schule ankommt.

Derartige flankierende Hilfen können im Schulbereich sein:

- Förderkurse als Ersatz für Vorbereitungsklassen;
- Förderkurse für ausländische Kinder, die sofort in die deutsche Regelklasse eingeschult werden, aber noch individuelle Hilfen benötigen;
- Förderkurse für ausländische Kinder, die nach dem Besuch der Vorbereitungsklasse in die deutsche Regelklasse überwiesen werden.

Bei den Fördermaßnahmen im außerschulischen Bereich muß darauf geachtet werden, daß derartige Maßnahmen nicht als reine Kompensationsmaßnahmen für den Schulbereich dienen.

Hausaufgabenhilfekreise, die zwar im engen Kontakt zur Schule stehen müssen, aber nicht nur die Aufarbeitung schulscher Inhalte zum Ziel haben dürfen, müssen zur umfassenden sprachlichen, individuellen und sozialen Förderung beitragen, indem sie an der Lebenssituation der Kinder, an ihren Problemen ansetzen. Im Zusammenhang damit sollte ein Angebot an Freizeitaktivitäten stehen. Hausaufgabenhilfegruppen mit deutschen und ausländischen Kindern sollten eine Struktur aufweisen, die eine innere Differenzierung nach Alter und Nationalität zulassen.

Auch hier kann eine erfolgreiche Arbeit nur zusammen mit den Eltern erfolgen.

V. Integration im Übergang von der Schule zum Beruf

1. Ziel der Beruflichen Eingliederung

Die ausländischen Jugendlichen sind von den qualitativen und quantitativen Mängeln unseres Berufsausbildungssystems am stärksten betroffen. Ihre Situation ist kein Sonderproblem, sondern verdeutlicht die Krise des dualen Ausbildungssystems. Die tatsächlichen Zahlen der ausländischen Berufsschüler, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nur schwer zu ermitteln, zumal nicht alle Jugendlichen als arbeitssuchend erfaßt werden.

Alle Lösungsversuche müssen vom langfristigen Verbleiben der Jugendlichen in der Bundesrepublik ausgehen. Die Frage der Rückkehr in die Heimat stellt sich für einen großen Teil der zweiten und dritten Generation nicht mehr, da sie trotz aller integrativen Defizite ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben.

Ziel der beruflichen Eingliederung ausländischer Jugendlicher muß nach einer adäquaten integrativen pädagogischen Betreuung in Elementarbereich und Schule als konsequente Fortführung auch die Gleichstellung von deutschen und ausländischen Jugendlichen in der Berufsausbildung sein. Hier wird deutlich, daß ein separates Bildungssystem für Ausländer (wie Nationalklassen oder Vorbereitungsklassen in Langzeitform) an einer realen beruflichen „Eingliederung“ in das deutsche Berufsbildungssystem vorbeiführt.

2. Berufliche Vorinformation

Die Berufsberatung kann als Dienstleistung des Arbeitsamtes von jedem Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Es fehlt jedoch bis auf einzelne Ausnahmen an Personal, das auf die besondere Problematik der ausländischen Jugendlichen genügend vorbereitet ist.

Sinnvoll wäre die Einrichtung einer Berufsberatung durch ausgebildete Ausländer, die in enger Kooperation mit ihren deutschen Kollegen in den einzelnen Berufsberatungsbereichen flexibel sind und über die reine Ausbildungsplatzvermittlung hinaus individuell beraten.

Ihre Tätigkeit dürfte sich jedoch nicht auf die eines Dolmetschers beschränken — eine Einarbeitung in die Tätigkeit des Berufsberaters wäre für sie Voraussetzung. In Zusammenarbeit mit den Sozialberatern könnten sie ein System spezifischer Elternberatung aufbauen, das gezielt über Ausbildung, Berufsperspektiven etc. informiert und so motivierend wirkt. Hinzu käme die Informationsarbeit in den Hauptschulen.

Die Sozialberatung darf jedenfalls nicht wie bisher in Notfällen als Erfüllungshilfe der Arbeitsverwaltung fungieren. Die Elternberatung

und Informationsarbeit zum Berufs- und Arbeitsleben ist zu umfangreich, um sie dem ohnehin weiten Aufgabenspektrum der Sozialberatung insgesamt zuordnen zu können.

Da die statistische Erfassung der arbeitslosen ausländischen Jugendlichen nach den Erfahrungen vergangener Jahre kaum eine realistische Einschätzung ermöglicht, scheint die jeweils regionale und nicht repräsentative Erfassung durch die einzelnen Arbeitsämter bzw. Berufsberater und Sozialberater vorläufig der einzige Ausweg. Trotzdem muß die bundesweite genaue Erfassung und vor allem die nationalitätenspezifische Aufschlüsselung der ausländischen Schulabgänger mit ihren jeweiligen Abschlüssen gefordert werden — nur über entsprechende Angaben ist der Aufgabenbereich auch bundesweit zu erfassen und die Bewältigung der Probleme nicht auf einzelne Initiativen angewiesen.

Wir fordern:

- Einstellung von Ausländerberatern bei Berufsberatungsstellen in Ballungsräumen (nationenspezifisch);
- stärkeren Kontakt zwischen Schule und Berufsberatung;
- Koordinierung der Initiativen — genauere statistische Erfassung der ausländischen Schulabgänger;
- ausländergerechte Information über das Ausbildungssystem in der Bundesrepublik für Eltern und Jugendliche.

3. Probleme bei der Realisierung der Berufswünsche

Die Berufswahl ausländischer Jugendlicher beschränkt sich auf wenige Berufe.

Männliche Jugendliche konzentrieren sich auf KFZ-Mechaniker, Installateur, Metallarbeiter und Elektriker, weibliche auf Friseurin und Verkäuferin. Das Berufswunschverhalten entspricht bei ausländischen Jugendlichen dem geschlechtsspezifischen Rollenverhalten wesentlich strikter als bei deutschen Jugendlichen, auch wenn mit der Dauer des Aufenthaltes eine — wenn auch konfliktreiche — Umorientierung und Ablehnung der Rollenfixierung zunimmt.

Trotz geringer Ausbildungschancen sind die Berufswünsche der ausländischen Jugendlichen in bezug auf den Ausbildungsgrad relativ hoch angesetzt. Doch diese Wünsche werden nur in den seltensten Fällen realisiert — viele ausländische Schüler „wählen“ eine Hilfsarbeit, da sich für sie die Alternative weniger innerhalb eines gefächerten Berufsspektrums als vielmehr zwischen Geldverdienen oder nicht darstellt. Sicherlich spielt auch der nicht absehbare Zeitpunkt der eventuellen Rückkehr

der Eltern eine Rolle. Man muß daher davon ausgehen, daß sich Jugendliche aus ökonomischen Gründen gar nicht um eine Lehrstelle bemühen oder von der Familie daran gehindert werden. Auch in der Berufsausbildung bleiben Enttäuschungen nicht aus: Erwartungsgemäß scheitern zwei Drittel der jugendlichen Ausländer bei der Abschlußprüfung, da die Schule sie nicht genügend auf die theoretischen Anforderungen vorbereitet hat.

Mangelnde Deutschkenntnisse spielen hier nur eine untergeordnete Rolle, da die „bildungsmotivierten“ Jugendlichen meist über die notwendigen Voraussetzungen in sprachlicher Hinsicht verfügen — und dennoch scheitern.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Bildungsmotivation der Jugendlichen und die Chancengleichheit deutscher und ausländischer Jugendlicher auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt ist der Wegfall des § 19 Arbeitsförderungsgesetzes.

§ 19 Arbeitsförderungsgesetz, Abs. (1), Satz 1 und 2:

„(1) Arbeitnehmer, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, bedürfen zur Ausübung einer Beschäftigung einer Erlaubnis der Bundesanstalt, soweit in zwischenstaatlichen Vereinbarungen nichts anderes bestimmt ist. Die Erlaubnis wird nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles erteilt.“

Es widerspricht dem Ziel der Integration, Ungleichheit auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt juristisch festzulegen. Zudem sind Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufshinführung, wie überhaupt alle vorausgegangenen Bildungsmaßnahmen in ihrer Funktion gefährdet, wenn die Kenntnisse, die hier erworben werden, unter Umständen gar nicht verwertet werden können.

4. Berufsschule

Da die meisten ausländischen Jugendlichen keinen Hauptschulabschluß haben und in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, ist ihr Anteil an den Fachklassen sehr gering. Ausländische Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (mindestens 80 % der ausländischen Berufsschüler) sind entweder in der deutschen Regelklasse für Jungarbeiter oder meistens in besonderen Ausländerklassen.

Die Berufsschule verfügt aber weder qualitativ noch quantitativ über Lehrkräfte, die den Bildungsauftrag der Teilzeitberufsschule als einer Institution zur Begleitung der betrieblichen Ausbildung erfüllen können. Die Lehrer stehen relativ hilflos vor den Ausländerklassen — Lehrpläne

sind lediglich theoretische Konzeptionen. Die Folge ist, daß die Motivation zum Besuch der Berufsschule rapide abnimmt. In manchen Bundesländern wurden Vorbereitungsklassen für Ausländer eingerichtet. Auf sie trifft das gleiche zu wie auf die Vorbereitungsklassen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

Intensivkurse zum Erlernen der deutschen Sprache sind Pflichtunterricht, d.h., daß die ohnehin schon geringe allgemeine Bildung entfällt und die Berufsschule sich selbst zur Sprachschule reduziert. Stütz- und Förderkurse und vor allem schulische Vollzeitangebote erscheinen als die sinnvollste Form der Förderung, wenn Berufsausbildungsfähigkeit das Ziel bleiben soll.

Auf keinen Fall darf die Berufsschule von ihrer Bildungsverpflichtung entbunden werden. Die von den Regierungspräsidenten großzügig gewährte Befreiung vom Berufsschulunterricht wirkt im Hinblick auf eine weitestgehende Förderung ausländischer Jugendlicher integrationshemmend.

In den Berufsschulen müssen Klassen eingerichtet werden, in denen die ausländischen Jugendlichen gemeinsam mit den deutschen so gefördert werden, daß sie auch im theoretischen Bereich den Anforderungen einer Berufsausbildung standhalten können.

Gerade das Berufsgrundschuljahr in Sonderform/Berufsvorbereitungsjahr und das 10. Pflichtschuljahr bietet die Möglichkeit, ausländerspezifische Angebote zu konzipieren, die keine segregierende Wirkung haben.

Erforderlich ist also:

- Abbau der Jungarbeiterklassen in ihrer jetzigen Form — statt dessen Einrichtung eines berufsgefächerten Förderungsangebotes, in dem auch die Möglichkeit zum Nachholen des Hauptschulabschlusses gegeben sein muß — das heißt auch wiederum Veränderung und Erweiterung der Berufsgrundbildungs-/Berufsvorbereitungsjahre;
- Schaffung von Ausbildungsgängen im Vollzeitbereich, die als erste Phase der Berufsausbildung anerkannt werden müssen (dies betrifft auch das Berufsgrundschuljahr);
- Qualifizierung der Berufsschullehrer in bezug auf die Arbeit mit ausländischen Schülern;
- keine Befreiung von der Berufsschulpflicht;
- Motivierung der Eltern und der Jugendlichen, um den Schulbesuch in den Berufsschulen zu steigern.

5. Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen

Eine flexiblere Gestaltung der Schulbesuchzeit könnte für viele ausländische Jugendliche die Möglichkeit erschließen, noch in der Hauptschule den Abschluß zu erwerben, obwohl sie schon dem schulpflichtigen Alter entwachsen sind.

In einigen Bundesländern kann der Hauptschulabschluß nachträglich im Berufsgrundschuljahr in Sonderform oder im Berufsvorbereitungsjahr erworben werden. Davon sind die ausländischen Jugendlichen allerdings nur in geringem Maße betroffen, da die Lehr- und Lerninhalte nicht den spezifischen Erfordernissen einer entsprechenden Förderung angepaßt sind. Dies könnte durch ein intensives integriertes Sprachlernangebot soweit verändert werden, daß ausländische Jugendliche diese Maßnahmen auch nutzen und erfolgreich beenden können.

Der Hauptschulabschluß als erste Stufe einer Schulausbildung sollte so gestaltet sein, daß anschließend der Besuch weiterführender Schulen erleichtert wird. In diesem Zusammenhang ist zu fordern, daß insbesondere die Einrichtungen zur Erwachsenenweiterbildung ihr Angebot für die Zielgruppe Ausländer erweitern, um auch nach dem erfolgreichen Abschluß einer Lehre den Erwerb eines weitergehenden Bildungsabschlusses zu ermöglichen.

Wir fordern:

- Stärkere Kooperation zwischen Hauptschule und den anschließenden Maßnahmen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses;
- Möglichkeit zur Verlängerung der Schulbesuchzeit zur Erlangung des Hauptschulabschlusses;
- Veränderung der Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses im Berufsgrundschuljahr und Berufsgrundbildungsjahr in Sonderform, um die Teilnahme ausländischer Schüler zu sichern;
- Erweiterung des Angebotes im Bereich der Erwachsenenbildung zur Erlangung von Schulabschlüssen;
- Fördermaßnahmen zum Erwerb weitergehender Abschlüsse nach dem Hauptschulabschluß.

6. Berufsvorbereitende Maßnahmen

Die Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung gliedern sich in Grundausbildungslehrgänge, Förderungslehrgänge und Eingliederungslehrgänge. Sie bereiten auf bestimmte Berufsbereiche vor und vermitteln theoretische, vor allem aber praktische Grundkenntnisse.

Einige Kurse vermitteln die sogenannte „Arbeitsfähigkeit“ (Vorbereitung auf ungelernete Arbeit), andere Kurse sollen zur Berufshilfe führen

und damit auf die Berufsausbildung vorbereiten. Konzeptionell sind die Lehrgänge für ausländische Jugendliche nur bedingt geeignet, die sozialpädagogische Betreuung ist gemessen an der Zielsetzung viel zu gering, die Kooperation zwischen den Trägern der Lehrgänge unzureichend. Praktiker berichten von einer sehr geringen Vermittlung in Lehrstellen. In nur einigen Kommunen wird versucht, mit integrierten Angeboten von Fachunterricht, Sprachunterricht und sozialpädagogischen Maßnahmen der Komplexität der Sozialisationsproblematik ausländischer Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden. Im Rahmen solcher Versuche wird die inhaltliche Arbeit nicht nur auf die berufsvorbereitenden Aspekte beschränkt, sondern auf die Aufarbeitung von Sozialisationsproblemen und Orientierungsschwierigkeiten ausgedehnt.

Ziel aller berufsvorbereitenden Maßnahmen für ausländische Jugendliche muß es sein, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten. Die Helfer- und Werkerbildungen mit verkürzter „Lehr“-zeit und niedrigem Qualifikationsgrad dürfen nicht Ziel einer Förderung ausländischer Jugendlicher sein. Der Ausländer als minderqualifizierter Zuarbeiter ist mit einem integrativen Ansatz nicht vereinbar.

In Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung (im Auftrag des Sprachverbandes „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“) sollen junge arbeitslose Ausländer nach Ableisten der Hauptschulpflicht so gefördert werden, daß sie an den Berufsförderungsmaßnahmen teilnehmen oder ein Ausbildungs-/Arbeitsverhältnis eingehen können.

Ab 1980 werden diese Maßnahmen in ihrem berufsvorbereitenden Sektor ausgebaut und durch die Arbeitsämter gefördert.

Da inzwischen der Zugang zum Arbeitsmarkt auch für Jugendliche erleichtert wurde, die im Wege der Familienzusammenführung auch heute noch einreisen, wächst die Nachfrage nach diesen Maßnahmen. Das Spektrum der Teilnehmer reicht vom Anfänger ohne Deutschkenntnisse über den ausländischen Jugendlichen, der mit der 8. Klasse ohne Abschluß aus der Hauptschule abgegangen ist bis zum türkischen Abiturienten. Diese Vielfalt erfordert ein entsprechend gefächertes Angebot, das die spezifische Situation der Jugendlichen berücksichtigt.

Wir fordern:

- Ausbau der Möglichkeiten zum Nachholen des Hauptschulabschlusses;
- Intensivsprachkurse für junge Ausländer, die qualifizierte Abschlüsse im Heimatland erworben haben;
- Ausbau der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung für junge Ausländer, die nicht an den Förderungs- oder Grundausbildungslehrgängen der Arbeitsämter teilnehmen können;

- Einrichtung von Kursen für Jugendliche ohne Sprachkenntnisse, die auf den Besuch der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung vorbereiten. Diese Kurse müssen dem Aufgabenbereich der Schulen (Berufsschulen) zugeordnet werden;
- gesicherten Anschluß einer anerkannten Berufsausbildung an Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer, die eine kontinuierliche Förderung bis zum Facharbeiter/Gesellenbrief ermöglicht und das Ziel der Berufsausbildung für einen Großteil der von den Maßnahmen erfaßten Jugendlichen realistisch werden läßt;
- langfristig Übernahme der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung in schulischer Form aus der Kompetenz des Bundes in die Zuständigkeit der Länder und damit der Berufsschulen, um eine ausländerisolierende Wirkung auf Dauer zu vermeiden.

In allen Maßnahmen ist die Einbeziehung ausländischer Mitarbeiter und die ausländer spezifische Aus- und Fortbildung deutscher Mitarbeiter erforderlich.

7. Spezielle Fördermaßnahmen für Jugendliche, die nicht mehr hauptschulpflichtig sind oder nicht mehr erfolgversprechend die Hauptschule besuchen können

Diese Jugendlichen sind nicht in der Lage, unmittelbar nach der Einreise einen direkten Anschluß an das Berufsbildungssystem zu erreichen. Es ist notwendig, spezielle Förderkurse anzubieten, die Sprache, theoretische und praktische Grundkenntnisse vermitteln und den jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen durch intensive sozialpädagogische Begleitung gerecht werden können. Langfristiges Ziel muß in jedem Fall die Eingliederung in die Berufsbildung sein, so daß zumindest die realistische Chance eines nachgeholtten Hauptschulabschlusses bzw. einer Berufsausbildung besteht.

8. Verbesserung der Ausbildungschancen

Ausweitung und Intensivierung der Information ausländischer Eltern und Schüler, der Berufsberatung, eine berufsfeld-, aber nicht berufspartenorientierte Vorbereitung in der Hauptschule sind die Voraussetzung für die Verbesserung der Chancen, aber auch für die Motivation, Chancen wahrzunehmen.

Überbetriebliche und außerbetriebliche Lehrwerkstätten könnten zum einen die Konkurrenzsituation ausländischer und deutscher potentieller Auszubildender, zum anderen die vielfach geringe Einstellungsbereit-

schaft der Betriebe in bezug auf die ausländischen Jungarbeiter und Auszubildenden in begrenztem Rahmen ausgleichen.

Die Verbindung zwischen berufsvorbereitenden Maßnahmen und außer- bzw. überbetrieblicher Ausbildung könnte die Förderungsmöglichkeiten entscheidend verbessern.

Wir fordern:

- Ausbau über- und außerbetrieblicher Lehrwerkstätten sowie Sicherstellung von Ausbildungsplätzen für ausländische Jugendliche in diesen Institutionen;
- Koppelung von berufsvorbereitenden Maßnahmen (z.B. Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung) mit über- bzw. außerbetrieblichen Lehrwerkstätten;
- Einrichtung ausbildungsbegleitender Förderkurse für ausländische Jugendliche bei betrieblicher Ausbildung;
- Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen in bilateralen Verträgen.

9. Einstellungsverhalten der Betriebe

Die effektiv große Unterbeschäftigung junger Ausländer ist statistisch kaum zuverlässig belegt. Wie schon erwähnt, werden die meisten Jugendlichen von den Arbeitsämtern nicht erfaßt. Festzustellen bleibt aber, daß die Arbeitslosigkeit jugendlicher Ausländer weit über der der deutschen Jugendlichen liegt. Die Betriebe kleinerer und mittlerer Größe sind meist nicht in der Lage, qualifizierte Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche zu schaffen. Jungarbeiter wurden vergleichsweise leicht vermittelt, besonders nach Erlöschen der Berufsschulpflicht. Insofern wird die Erwartung der ausländischen Jugendlichen, ohne Berufsausbildung zu Arbeitsverhältnissen zu kommen, durch die Einstellungspraxis bestätigt, die Motivation zur Ausbildung aber reduziert.

Diese Einstellungspraxis der Betriebe wird sich nur dann ändern, wenn der Ausbildungsgrad der Ausländer allgemein angehoben wird. Bei zunehmendem Bedarf an Facharbeitern wird es auch im Interesse der Betriebe liegen, bei der Ausbildung die ausländischen Jugendlichen entsprechend zu berücksichtigen. Die Betriebe haben im dualen System eine Ausbildungsfunktion, die sie jedoch durch eine entsprechende Einstellungspraxis ergänzen müssen. Insofern ist ein kurzfristiges „Anlernen“ der ausländischen Jugendlichen oder ihre Abdrängung in minderqualifizierte Berufsbereiche nicht nur abzulehnen, sondern auch arbeitsmarktstrukturell schädlich.

VI. Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren jeder Sozialarbeit ist das Zusammenwirken der beteiligten Institutionen, die „Verknüpfung der verschiedenen Bereiche“. Eine Richtung der Sozialarbeit, die die verschiedenen Methoden und Handlungsstrategien einschließt und die notwendige Koordination verschiedener Bereiche voraussetzt und zum Ziel hat, ist die Gemeinwesenarbeit. Die nachfolgende Aufzählung verschiedener Maßnahmevorschläge ist nur in diesem Kontext zu sehen. Auf jeden Teilbereich abgegrenzt und isoliert verlieren sie ihren Sinn und führen zu einer ständigen Abhängigkeit der Ausländer, die individuelle und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit als Voraussetzung der Integration unmöglich werden läßt. Hinzu kommt, daß alle Initiativen ohne eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung keine Möglichkeiten haben, effektiv und kontinuierlich zu wirken. Ein großer Teil der Sozialarbeit für Ausländer wird von den Sozialberatern geleistet, deren derzeitige unbefriedigende Situation hinlänglich bekannt ist.

1.1. Sozialarbeit im Elementarbereich

Gerade in und an den Einrichtungen des Elementarbereichs werden Vorurteile bei Ausländern wie Deutschen besonders deutlich. Auf beiden Seiten wird vielfach die Gefährdung der eigenen Kinder durch die jeweils fremden, andersartigen und deshalb gefährlichen Einflüsse befürchtet. Die Arbeit der Sozialberater erstreckt sich schwerpunktmäßig auf Ausländer, so daß der Anteil für eine Aufklärungs- und Informationsarbeit für die deutsche Bevölkerung sehr gering ist. Man kann von ausländischen Sozialberatern nicht verlangen, daß sie allein die Integration der Ausländer und den Abbau der Vorurteile bei Deutschen leisten.

Es wird darauf ankommen, daß die Sozialberater gemeinsam mit den Erzieherinnen/Erziehern eine Strategie planen und eine sinnvolle Arbeitsteilung/-ergänzung entwickeln, die ein kooperatives Handeln auch mit anfangs noch relativ wenigen Kenntnissen vom jeweils anderen Fachgebiet zuläßt. Dabei ist zu überlegen, inwieweit die Sozialberater bei dieser Aufgabe vor allem in der Elternarbeit von ausländischen Kräften in kommunaler Trägerschaft unterstützt werden können.

Informationsaktionen, die sich nicht auf das Verteilen von Flugblättern beschränken, müssen die Beteiligung der Ausländer an deutschen Einrichtungen im Elementarbereich einleiten. Hausbesuche und Gespräche sind dabei erfolgreicher als groß angelegte Kampagnen. Die direkte Ansprache ist bei ausländischen Familien viel eher geeignet, Motivation zu wecken. Dies ist nur möglich, wenn Aufklärungsaktionen und Angebote die in der latenten öffentlichen Meinung der nationalen Grup-

pen vorhandenen Vorurteile berücksichtigen. Auf regionaler Ebene muß überprüft werden, worauf Informationsdefizite zurückzuführen sind oder wo eine intensive und kontinuierliche Elternarbeit erforderlich ist. Erzieher und Sozialberater können nach der ersten Informationsarbeit und den Hausbesuchen Elternversammlungen in Kindergärten anregen. Für diese Versammlungen und die sich daraus ergebende Arbeit kommen als Kooperationspartner vor allem Elternräte, Elternverbände, Gewerkschaften, Initiativen im Ausländerbereich und Ausländervereine in Frage.

Nach der Initiierungsphase soll der Sozialberater nicht über seine Funktion als Mittler und Berater für alle Beteiligten hinausgehen. Damit ist auch ein Anknüpfungspunkt für gemeinwesenorientierte Arbeit gegeben.

Wir fordern:

- Weiterbildung der ErzieherInnen/Erzieher;
- Informationsaktionen (Motivationsweckung und Aufklärung) durch Hausbesuche, Rundfunksendungen, ausländische und deutsche Zeitungen;
- verstärkte Kontakte zwischen den Einrichtungen im Elementarbereich auf regionaler und überregionaler Ebene (Koordination der sozialpädagogischen Maßnahmen);
- Einbeziehung ausländischer Fachkräfte;
- Veranstaltungen für Eltern oder Kinder und Eltern in- und außerhalb der Einrichtung (z.B. Spielplatzgestaltung, Ausflüge);
- Verdeutlichung der Ausländerproblematik bei Elternabenden für Deutsche und Ausländer in der Einrichtung;
- Öffnung der Einrichtung zum Gemeinwesen (Einbeziehung auch der ausländischen Eltern in den pädagogisch-didaktischen wie organisatorischen Bereich — z.B. Elternrat, Mitarbeiterbesprechung);
- verstärkte Kontakte zu anderen Bildungseinrichtungen und Behörden.

Forderungen, die allgemein für den Elementarbereich aus sozialpädagogischer Perspektive gestellt werden, gelten für die Arbeit mit ausländischen Familien in verstärktem Maße.

1.2. Sozialarbeit im Schulbereich

Die Schulsozialarbeit ist auch in bezug auf ausländische Familien in Gefahr, lediglich auf Defizite zu reagieren und das Scheitern am Schulsystem im Einzelfall zu lindern. Die eigentliche Bedeutung der Schul-

sozialarbeit liegt aber in ihrer präventiven Zielbestimmung, die jedoch nur dann sinnvoll erreicht werden kann, wenn sie nicht nur von sozialpädagogischen Institutionen außerhalb der Schule versucht wird. In dieser Weise findet sie bislang fast ausschließlich an Gesamtschulen statt.

Die integrierte Schulsozialarbeit kann in Abstimmung und Zusammenarbeit mit, aber ohne Abhängigkeit vom Lehrbetrieb die spezifische Situation der Schüler eher erfassen und berücksichtigen als dies der oft überlastete Lehrer vermag. Das Prinzip der „kritischen Integration“ (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Schriftenreihe Bildungsplanung 29), die Verbindung von Schul- und Sozialpädagogik also, gilt in bezug auf die Ausländerkinder, die nur eine sehr geringe Unterstützung durch die Eltern erfahren können, in verstärktem Maße. Dies schließt die Einzelfallhilfe zwar ein, darf sie aber nicht zum alleinigen oder dominierenden Faktor werden lassen. Die Schulsozialarbeit als „Anwalt der Schüler“ (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft a.a.O.), also auch und insbesondere im Interesse des ausländischen Schülers, sollte deshalb in enger Kooperation mit den Sozialberatern

- die Lehrer informieren und motivieren,
- Elternkontakte intensivieren und stabilisieren, durch Hausbesuche über die Bedeutung der Schulausbildung aufklären und Schwellenängste abbauen (Elternversammlungen),
- Freizeitmöglichkeiten in der Schule schaffen (Räume zur Verfügung stellen, entsprechende Angebote strukturieren),
- Hausaufgabenbetreuung insbesondere dort organisieren, wo der Ausländeranteil über 25 % liegt; schwerpunktmäßigen Nachhilfeunterricht anbieten; gegenseitige Hilfe fördern; je nach Voraussetzung Hausaufgabenhilfe nur für Ausländer oder für Ausländer und Deutsche anbieten,
- gegenseitiges soziales Lernen fördern (ausländische Schüler auch als Lehrende; Integration nicht nur aus deutscher Perspektive gesehen lassen),
- ausländische Schülerinteressenvertretungen unterstützen,
- die Gesamtheit der Schüler über die gesellschaftlichen Probleme „Ausländer“ informieren,
- im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Bildungssituation auch der ausländischen Schüler an der einzelnen Schule informieren,
- die Berufsfindung in Kooperation mit den Arbeitsämtern unterstützen,

- schließlich die Schule als eine vom Gemeinwesen getragene Institution auch zum Gemeinwesen hin öffnen.

1.3. Sozialarbeit im Übergang Schule/Beruf

Es kommt darauf an, im Bereich der Berufsfindung wie im Bereich der Berufsvorbereitung durch sozialpädagogische Maßnahmen stützend und motivierend zu wirken. Die Berufsberatung wird in Zusammenarbeit mit Sozialberatern auch die Schulen intensiv erreichen müssen, um die ausländischen Schüler über Berufsausbildungssystem und Berufsvorbereitung rechtzeitig zu informieren.

Bei berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen und den Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung muß die Verbindung von Berufsvorbereitung, Sprachbildung und Allgemeinbildung wie dem sozialpädagogischen Schwerpunkt entscheidend berücksichtigt werden. Eine bloß auf Wissen- und Sprachvermittlung oder Berufspraxis zielende Betreuung der ausländischen Jugendlichen wird sich ohne Sozialpädagogik kaum behaupten können, wenn sie die Bildungsmotivation bei den Jugendlichen lediglich voraussetzt, anstatt sie zu bewirken.

Eine gleichgewichtige Zusammenarbeit zwischen den berufsvorbereitenden und sozialpädagogischen Fachkräften, die nicht einzelne Lernfelder in den Vordergrund stellt und alles weitere als „begleitend“ einstuft, ermöglicht erst die sinnvolle Vorbereitung des Jugendlichen auf das Berufsleben. Die Bedeutung der übergreifenden Lehr- und Lernfelder gerade für ausländische Jugendliche — bedingt durch Defizite verschiedenster Art — darf auch in Hinblick auf die Erstellung neuer Konzeptionen schon bestehender Maßnahmen nicht vernachlässigt werden.

Wir fordern:

- Berücksichtigung der verschiedenen Voraussetzungen der Jugendlichen (z.B. Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene);
- enger und ständiger Kontakt mit den Familien, um die Einsicht in die Notwendigkeit einer beruflichen Vorbereitung oder Ausbildung zu wecken und zu erhalten;
- verstärkte Einbeziehung der Sozialberater;
- Ausbau des Teamunterrichts (teamteaching);
- Kontakte der Kursleiter zu örtlichen Freizeiteinrichtungen, Schulen, Jugendämtern;
- überregionalen Erfahrungsaustausch;

- verstärkte Einstellung sozialpädagogischer Fachkräfte in den Berufsschulen;
- Aufklärung über finanzielle Förderungsmöglichkeiten im deutschen Bildungssystem in den jeweiligen Landessprachen (Berufsausbildungsförderungsgesetz etc.).

Die Berufsschule ist meist nicht in der Lage, den Erfordernissen einer gezielten pädagogischen Arbeit im Ausländerbereich — insbesondere bei spät eingereisten Jugendlichen — zu genügen. Es ist aber zu überlegen, inwieweit die Einrichtungen der Berufsschule von Sondermaßnahmen für ausländische Jugendliche in Anspruch genommen werden können.

1.4. Sozialarbeit im Freizeitbereich/Kulturelle Arbeit

Die deutschen Einrichtungen im Freizeitbereich sind, was Interessen oder Probleme ausländischer Jugendlicher betrifft, überfordert. Die nationalhomogenen peer groups ausländischer Jugendlicher zeigen durch ihr Verhalten deutlich, daß ein vorwiegend mittelschichtig-orientiertes Freizeitangebot ihren Interessen und Bedürfnissen nicht entsprechen kann. Diese Gruppen zu übergehen und von vornherein „integrierende“ Einrichtungen anzubieten hieße, die reale Situation zu verkennen und an den Bedürfnissen der Jugendlichen vorbei zu theoretisieren. Vor allen Dingen für ausländische Mädchen ist bisher das Angebot kaum vorhanden — die Jugendzentren werden von den Eltern vielfach aus traditionellen/moralischen Gründen abgelehnt — der Besuch in solchen Einrichtungen verhindert.

Die Schaffung von Jugendfreizeitheimen für Ausländer widerspricht keineswegs einem integrativen Ansatz. Nur hier kann Selbstwertschätzung und Selbstbewußtsein soweit gefördert werden, daß die Voraussetzungen für einen nicht institutionalisierten und kulturellen Austausch zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen gegeben sind und Entstehung einer eigenen Identität im Sinne der Integration ermöglicht wird.

Wir fordern:

- schrittweises Heranführen an die Integration im Freizeitbereich — zwischen den Nationalitäten wie auch bezogen auf Gleichberechtigung der Geschlechter (z.B. durch Veranstaltungen auf kultureller, politischer und sportlicher Ebene);

- Schaffung von Jugendzentren mit multinationalem Programm und entsprechenden pädagogischen (vor allem ausländischen) Fachkräften und zielgruppenorientierten Angeboten (d.h. auch Entwicklung und Einrichtung separater Mädchengruppen, Nationalitätengruppen);
- intensive Beteiligung des sozialen Umfeldes (Koordination und Kooperation mit Sozialberatern, Jugendämtern, deutschen Freizeiteinrichtungen, Schulen, Eltern, ausländischen Vereinen);
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den genannten Initiativen und Institutionen;
- schwerpunktmäßige Kombination der Freizeiteinrichtungen mit Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen;
- Gestaltung einer ausländergerechten Ferienpädagogik mit integrativem Ansatz;
- Angebote der politischen Bildung.

2. Stadttellorientierte Gemeinwesenarbeit

Wie schon erwähnt, stellt die stadttellorientierte Gemeinwesenarbeit die sinnvollste Verknüpfung der in 1.1. bis 1.4 genannten Bereiche dar. Die Gemeinwesenarbeit ist bisher nur vereinzelt realisiert worden, doch dort, wo die Voraussetzungen durch personelle und räumliche Ausstattungen gegeben sind, rechtfertigen die Erfolge selbst die durch Projektstatus erhöhten Kosten. Aber auch auf nicht öffentlich geförderter und beachteter Ebene werden Ansätze und Initiativen entwickelt, die meist jedoch aus finanziellen Gründen nicht das Ausmaß erreichen, das sie verdienen. Sicher sind die Ballungszentren der Ausländerbeschäftigung die häufigsten und ersten Zielobjekte der ausländerbezogenen Gemeinwesenarbeit. Auch hier können die Sozialarbeiter Initiatoren der Aktivitäten sein. Das Schwergewicht der Gemeinwesenarbeit liegt auf der Selbsthilfe, der Arbeit *mit* den Landsleuten (Im Gegensatz zur Arbeit *für* die Ausländer). Ziel ist es, bei den Beteiligten Bildungs- und Demokratisierungsprozesse in Gang zu setzen, die Macht- und Sprachlosigkeit der Ausländer aufzuheben. Dies erfordert den Ausbau einer Sozialberatung, die direkt in den Konfliktfeldern erfolgt, einer Beratung, die zum Ziel hat, sich selbst überflüssig werden zu lassen.

Arbeitsansätze für die Gemeinwesenarbeit sind z.B.:

- Anbieten der fehlenden Familien- und Sozialisationshilfen, z.B. Nachbarschaftshilfen, Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Hausaufgabenbetreuung, Spielplätze etc.;

- Einbeziehung des Beratungsbüros in die Gemeinwesenarbeit als integrierte Einzelfallhilfe (Ausweisung, Arbeitssuche, Arbeitserlaubnis, Wohnsituation etc.);
- Hilfe beim Aufbau von Kommunikationsstrukturen (Feste, Kino- und Kulturveranstaltungen, Einrichtung von Zentren);
- Anregung zu koordinierter Planung von Maßnahmen und Einrichtungen bei öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege.

Von solchen Anlässen kann die Initiierung von Selbsthilfegruppen ausgehen. Es besteht jedoch die Gefahr, daß Initiatoren zu „Sozialmanagern“ werden, die die Abhängigkeit der Ausländer nicht aufheben, sondern auf sich verlagern. Eine ständige Analyse der eigenen Situation und ein demokratisches Entscheidungssystem sind deshalb notwendige Bestandteile der Gemeinwesenarbeit.

3. Möglichkeiten und Stellenwert einer Zusammenarbeit der Beratungsdienste/Frage einer gemeinsamen Anlaufstelle

Eine internationale Beratungszentrale erscheint wegen der Verschiedenartigkeit der Probleme bei den einzelnen Nationalitäten wenig sinnvoll. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Beratungsdienste setzt auch nicht zwingend eine räumliche Zentralisierung voraus. Allerdings gibt es Aufgaben, die nationalitätenübergreifend gelöst werden können. So kann ein Teil der Informationsarbeit für alle Nationen gleichmäßig konzipiert werden. Kommunen und Verbände müssen ihre Leistungen koordinieren und durch zusätzliche übergreifende Maßnahmen ergänzen.

Wir fordern:

- die Entwicklung eines gemeinsamen Informationszentrums auf kommunaler wie Landesebene, das für die in der Ausländerarbeit Tätigen, Interessierten und nicht zuletzt für die Ausländer selber als Datenbank und Bildungsinstitution fungieren soll.
- Einen telefonischen und ambulanten Dolmetscher- und Übersetzungsdienst, der den immensen Übersetzungsbedarf decken und eine sinnvolle Ergänzung und Entlastung der Sozialberatung darstellen soll.

4. Verhältnis Jugendliche — Sozialberatung

Die Jugendhilfe reagiert erst, wenn ausländische Jugendliche auffällig werden. Für das individuelle Fehlverhalten, das auch gesellschaftliche

Ursachen hat, steht ein Instrumentarium zur Verfügung; zur Beseitigung der gesellschaftlichen Ursachen wird im Vergleich zu wenig Initiative aufgebracht. Auf dem Gebiet der Jugendgerichtshilfe z.B. hat die Zusammenarbeit zwischen Sozialberater und Jugendamt geradezu Tradition — die gezwungenermaßen geringe prophylaktische Arbeit leistet der Sozialberater dagegen weitgehend alleine. Der Weg zum Jugendamt fällt schon dem deutschen Jugendlichen schwer — bei ausländischen Jugendlichen und ihren Eltern ist die Schwellenangst in verstärktem Maße vorhanden.

- Anzustreben sind Angebote in den Wohngebieten der ausländischen Familien, die von den freien Trägern betrieben werden.
- Die Landesjugendämter sollen mit ihren Arbeitsgemeinschaften den bisherigen Rahmen sprengen und mehr Projekte fördern, die neue Wege der offensiven Jugendhilfe für ausländische Jugendliche eröffnen. Es liegen einige Erfahrungen mit Modellversuchen vor, die eine Ausweitung rechtfertigen.
- Auch die Jugendhilfe muß die Gemeinwesenarbeit in ihrer prophylaktischen Funktion erkennen und sich bemühen, ihr nicht nur eine Einzelfallhilfe als eher konträres Element entgegenzusetzen, sondern sich aus der bloßen „Fürsorge“ zu lösen.

Die Sozialdienste für ausländische Familien sollten in ihrer prophylaktischen Arbeit auch finanziell entsprechend durch die Kommunen unterstützt werden.

Natürlich ist auch die Jugendhilfe als Einzelfallhilfe wichtig und notwendig. So sind Kontakte der Sozialberatung zu Jugendheimen der Fürsorgezucht und der freiwilligen Erziehungshilfe, zu Vormundschaftsgerichten und Erziehungsberatungsstellen sicher noch nicht ausreichend und genügend effektiv. Hier mangelt es immer noch an einer intensiven Aufklärung und Fortbildung. Es reicht nicht, in Form von schriftlichen Informationen die Ausländerproblematik in die beteiligten Institutionen einzubringen und dann qualifizierte Reaktionen zu erwarten. Notwendig sind vielmehr auch zeitintensive Aus- und Fortbildungslahrgänge für Sozialberater, Heimleiter, Richter etc.

5. Verantwortung der Kommunen

Ein großer Teil dieser Verantwortungen liegt im Jugendhilfebereich. Die Ausländer haben als Mitträger der sozialen Infrastruktur ein Recht darauf, im kommunalen Etat und im konzeptionellen sozialpädagogischen Spektrum der Städte und Gemeinden entsprechend berücksichtigt zu

werden. Dazu gehören neben dem Schwerpunkt „offensive Jugendhilfe“ die Öffnung und Erweiterung der Angebote im Bereich der Freizeit, der Bildung und der allgemeinen sozialen Dienste.

Zur sozialen und kulturellen Infrastruktur rechnen wir alle Einrichtungen des Wohnungs-, Bildungs-, Freizeit- und Erholungs- sowie des Gesundheitswesens.

Sie werden von den Ausländern als Steuerzahler mitgetragen, als Gemeindebürger nicht oder nur wenig genutzt, vor allem dann, wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die Lage der Ausländer läßt sich jedoch nur verbessern, wenn durch zielgruppengerechte Angebote ihnen diese Infrastruktur erschlossen wird. Sie gehen heute mit Schwellenangst und Skepsis an diese wenigen Angebote heran. Information und Beratung mit dem Ziel, die Schwellenangst zu mindern, können nur durchschlagen, wenn sie auf Angebote hinweisen, die für Ausländer bedarfsgerecht entwickelt wurden. Es ist z.T. Ausländerfeindlichkeit, fast immer aber auch fehlendes Problembewußtsein, welches das konkrete Angebot für Ausländer unzugänglich macht. Es kommt wesentlich darauf an, die gesamte soziale Infrastruktur integrationspolitisch zu qualifizieren, statt immer neue Sondermaßnahmen einzuleiten, die über die Modellphase nicht hinauswachsen.

6. Qualifizierung der Sozialberater

Alle vorausgegangenen Überlegungen zu sozialpädagogischen Maßnahmen bedingen eine Qualifizierung der Sozialberater, die der eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen weitgehend entsprechen müßte. Auch wenn viele Aufgaben in Kooperation mit ausgebildeten Fachkräften zu realisieren sind, so zeigt die Praxis doch, daß der Anteil sozialarbeiterischer Tätigkeiten des Sozialberaters ständig ansteigt.

Für den Sozialberater hat sich der sozialpädagogische Teil verstärkt, der rechts- und verwaltungsbezogene Anteil ist dadurch etwas in den Hintergrund getreten, wenngleich er noch immer einen nicht zu unterschätzenden Teil der Fortbildung einnimmt.

Besonders für den auf die Arbeit mit den Familien bezogenen Teil der Tätigkeit ist jedoch ein gewisses Maß an sozialwissenschaftlichen Grundkenntnissen und Fähigkeiten erforderlich, die allein durch berufsbegleitende Fortbildung nicht hinreichend zu vermitteln sind. Eine zusammenhängende systematische Ausbildung wird deshalb für dringend erforderlich gehalten.

Trägerübergreifende und trägereigene Fortbildungsmaßnahmen müssen hier koppeln und sich ergänzen, um einen Status für die Sozialberater zu erreichen, der Qualifizierung und anerkanntes Berufsbild miteinander verbindet. Wir sind jedoch davon überzeugt — und die Praxis beweist es täglich —, daß neben der Qualifizierung der Sozialberater auch eine bessere personelle und materielle Ausstattung der Beratungsdienste eine Voraussetzung für eine qualifizierte Arbeit ist. Solange ein Sozialberater nur Einzelfallarbeit in Büro-Atmosphäre leisten kann, ist er nicht in der Lage, eine an sozialarbeiterischen Maßstäben zu messende Arbeit zu leisten.